

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß §§ 14, 15 und 16 KDG-VDD

Im Zusammenhang mit dem Verfahren zur Anerkennung des Leids, welches in der „Ordnung für das Verfahren zur Anerkennung des Leids“ ausführlich geregelt ist, werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet.

Gemäß §§ 14, 15 und 16 des Gesetzes über den Kirchlichen Datenschutz für den Verband der Diözesen Deutschlands und die Dienststellen und Einrichtungen der Deutschen Bischofskonferenz (KDG-VDD) informiert der Verband der Diözesen Deutschlands über folgende Punkte:

1. Hinweis zu dem Verantwortlichen und zum Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher im Sinne des § 4 Nr. 9 KDG-VDD für die Datenverarbeitung auf dieser Website ist

Verband der Diözesen Deutschlands (KöR)
vertreten durch die Geschäftsführerin Dr. Beate Gilles
Kaiserstraße 161
53113 Bonn
Telefon: 0228 / 103 – 0
E-Mail: sekretariat@dbk.de

Die betriebliche Datenschutzbeauftragte des VDD erreichen Sie unter diesen Kontaktdaten:

Verband der Diözesen Deutschlands (KdöR)
Die Datenschutzbeauftragte
Kaiserstraße 161
53113 Bonn
Telefon: 0228 / 103 – 0
E-Mail: bdsb-vdd@dbk.de

Beschwerderecht bei der zuständigen kirchlichen Datenschutzaufsicht

Gemäß § 48 KDG-VDD hat jede betroffene Person unbeschadet eines anderweitigen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei der kirchlichen Datenschutzaufsicht, wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Vorschriften des KDG-VDD oder gegen andere Datenschutzvorschriften verstößt.

Zuständige kirchliche Datenschutzaufsicht (sog. Verbandsdatenschutzbeauftragter, vgl. §§ 42 ff. KDG-VDD) ist

Katholisches Datenschutzzentrum (KdöR)
Brackeler Hellweg 144
44309 Dortmund
Tel.: 0231/13 89 85-0
Fax: 0231/13 89 85-22
E-Mail: info@kdsz.de
www.katholisches-datenschutzzentrum.de

2. Zweck der Verarbeitung

2.1 Beschreibung des Verarbeitungsprozesses

Die UKA nimmt die Anträge der Betroffenen über die Ansprechperson der Diözese entgegen, legt eine Leistungshöhe fest und weist die Auszahlung an Betroffene an.

In ihrer Tätigkeit werden die Mitglieder der UKA durch eine Geschäftsstelle unterstützt. Diese gewährleistet die Durchführung der notwendigen organisatorischen Arbeiten. Insbesondere ist die Geschäftsstelle zuständig für die Verwaltung der Anträge, die Dokumentation der Entscheidungen der UKA und die Information an die Antragsteller sowie die Anweisung der Auszahlung der

festgelegten materiellen Leistungen. Die Geschäftsstelle arbeitet in enger Abstimmung mit der UKA und untersteht den fachlichen Weisungen des/der Vorsitzenden der UKA. Träger der Geschäftsstelle ist der VDD. Die Tätigkeit erfolgt auf der Basis des Beschlusses der deutschen Bischöfe als erweitertes Verfahren zu Leistungen in Anerkennung des Leids, das Betroffenen sexuellen Missbrauchs zugefügt wurde.

2.2 Zweckbestimmung

Der Zweck leitet sich aus den Aufgaben der UKA gemäß der „Ordnung für das Verfahren zur Anerkennung des Leids“ ab. Diese Ordnung wurde vom Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz am 24. November 2020 beschlossen. Sie berücksichtigt die Änderungen des Ständigen Rats vom 26. April 2021 und vom 23. Januar 2023¹.

Durch die materiellen Leistungen soll gegenüber den Betroffenen zum Ausdruck gebracht werden, dass die deutschen Diözesen und sich am Verfahren beteiligende Ordensgemeinschaften Verantwortung für erlittenes Unrecht und Leid übernehmen. Die primäre Verantwortung zur Erbringung von Leistungen liegt beim Täter. Überdies gibt es auch eine Verantwortung der kirchlichen Institutionen über den einzelnen Täter hinaus. Die Leistungen in Anerkennung des Leids werden durch die Diözesen in Deutschland als freiwillige Leistungen und unabhängig von Rechtsansprüchen erbracht. Dies geschieht als Zeichen der institutionellen Mitverantwortung und zur Sicherstellung von Leistungen an Betroffene ohne eine gerichtliche Geltendmachung und insbesondere, wenn nach staatlichem Recht vorgesehene Ansprüche gegenüber dem Beschuldigten wegen Verjährung oder Tod nicht mehr geltend gemacht werden können.

Ergänzend wirken die Zwecke zur Erfüllung der Aufgaben gemäß der „Ordnung für das Verfahren zur Anerkennung des Leids“:

- Koordination der Antragsbearbeitung
- die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der UKA,
- die Entgegennahme von durch kirchliche Institutionen oder Ansprechpersonen übersandten Anträgen auf Anerkennung des Leids,
- die das einzelne Verfahren betreffende Kommunikation mit den betroffenen kirchlichen Institutionen,
- die Aufbereitung der Anträge zur Entscheidung und die notwendigen Maßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten,
- die Dokumentation der Entscheidungen der UKA,
- die Anweisung der Auszahlung von festgelegten materiellen Leistungen,
- die Aufbewahrung der Anträge unter Wahrung des staatlichen und kirchlichen Datenschutz- und Archivrechts

3. Rechtmäßigkeit der Verarbeitung (Rechtsgrundlagen)

| Name | Beschreibung | Bemerkungen |
|---|---|---|
| KDG-VDD § 11 Abs. 2 a) Einwilligung | Die betroffene Person hat in die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke ausdrücklich eingewilligt. | |
| KDG-VDD § 11 Abs. 2 g) Grundlage kirchlichen Rechts | Die Verarbeitung ist auf der Grundlage kirchlichen Rechts (...) aus Gründen eines erheblichen kirchlichen Interesses erforderlich. | Ordnung für das Verfahren zur Anerkennung des Leids der DBK, der DOK und des DCV (vgl. auch. Fußnote Nr. 1) |

4. Kategorien personenbezogener Daten

| Bezeichnung | Beschreibung | Bemerkungen |
|------------------------|--|-------------|
| Namensangaben | Name, Geburtsdatum/Alter | |
| Kontaktdaten | Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse | |
| Kontodaten | Bankverbindung | |
| Identitätsnachweise | Personalausweis, Bescheinigungen, ... | |
| Sachverhalte des Leids | Schilderung des Tathergangs, des Tatortes, der Tatzeit, des Umgangs mit dem Missbrauchsfall und der Folgen der Tat | |
| Gesundheitsdaten | Nachweise, Behandlungen, Gutachten | |

¹ Ebenso die „Ordnung für das Verfahren zur Anerkennung des Leids im Ordensbereich“ der Deutschen Ordensobernkonzferenz vom 16.12.2020 mit den Änderungen vom 01.03.2023 wie auch die „Ordnung für das Verfahren zur Anerkennung des Leids für Betroffene in Gliederungen und Mitgliedsorganisationen des Deutschen Caritasverbandes entsprechend dem Verfahren der Deutschen Bischofskonferenz vom 10.07.2023.

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

5.1 Interner Empfänger

Es werden Daten an interne Stellen weitergeleitet:

| Empfänger | Rechtmäßigkeit | Zweck | Bemerkungen |
|--|--|-------------------------------------|---|
| Weiterleitung von Anträgen an die Mitglieder der UKA | KDG-VDD § 11 Abs. 2 g) Grundlage kirchlichen Rechts | Koordination der Antragsbearbeitung | Ordnung für das Verfahren zur Anerkennung des Leids |
| Weiterleitung der zur Auszahlung erforderlichen Daten an die Mitarbeitenden der Abteilung Finanzen und Steuern des VDD | KDG-VDD § 11 Abs. 2 d) Rechtmäßige Tätigkeiten | Auszahlung der Anerkennungsleistung | |

5.2 Externer Empfänger

Es werden Daten an externe Stellen weitergeleitet:

| Empfänger | Rechtmäßigkeit | Zweck | Bemerkungen |
|---|--|---|--|
| die zuständige Ansprechperson oder kirchliche Institution | KDG-VDD § 11 Abs. 2 g) Grundlage kirchlichen Rechts | Sofern der Berichterstatter grundlegende Fragen zu dem vorgelegten Fall hat, deren Beantwortung er als notwendig und maßgeblich im Hinblick auf die Gesamtbewertung befindet. | Ordnung für das Verfahren zur Anerkennung des Leids gemäß Punkt 4 c) (3), 6, 10 oder 11. |
| Sachverständigenbüro Mülrot GmbH Grüner Weg 80 48268 Greven | KDG-VDD § 29 | Beratung bei und Bearbeitung von Auskunftersuchen | |

6. Übermittlung an einen Drittstaat oder an eine internationale Organisation

Es findet kein Datentransfer in Drittstaaten oder an internationale Organisationen statt.

7. Fristen für die Löschung

Die Fristen für die Aufbewahrung von Unterlagen richten sich nach den jeweiligen Vorschriften über die Aufbewahrungsfristen für Personalakten, Voruntersuchungsakten etc. Für die Zeit der Aufbewahrung sind die Unterlagen vor unbefugten Zugriffen in besonderem Maße zu sichern.

Im Übrigen ersetzt die ordnungsgemäße Archivierung von gemäß § 6 Absatz 5 Satz 1 Kirchliche Archivordnung (KAO) anzubietenden und zu übergebenden Unterlagen die nach dem KDG-VDD oder anderen kirchlichen oder staatlichen Rechtsvorschriften erforderliche Löschung, wenn die Archivierung so erfolgt, dass Persönlichkeitsrechte des Betroffenen oder Dritter nicht beeinträchtigt werden, vgl. § 2 Abs. 3 KAO.

8. Rechte des Betroffenen

Wir weisen ausdrücklich auf die unter bestimmten Voraussetzungen bestehenden Rechte hin:

- das Recht auf Auskunft nach § 17 KDG-VDD
- das Recht auf Berichtigung nach § 18 KDG-VDD
- das Recht auf Löschung nach § 19 KDG-VDD
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach § 20 KDG-VDD
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach § 22 KDG-VDD
- und das Recht auf Widerspruch nach § 23 KDG-VDD.

9. Recht auf Beschwerde

Sie haben außerdem das Recht, Beschwerde einzulegen.

| | |
|------------------------|---|
| Name | Katholisches Datenschutzzentrum |
| Adresszusatz | |
| Straße, Hausnummer | Brackeler Hellweg 144 |
| PLZ / Ort | 44309 Dortmund |
| Postfachadresse | |
| Telefon | 0231/13 89 85-0 |
| Fax | 0231/13 89 85-22 |
| E-Mail-Adresse | info@kdsz.de |
| Internet-Adresse (URL) | https://www.katholisches-datenschutzzentrum.de/ |

10. Informationen zur Entscheidungsfindung

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung (Scoring) einschließlich Profiling gemäß § 22 Absätze 1 und 4 KDG-VDD statt.

11. Herkunft der Daten

Die Daten stammen:

- vom Anfragenden oder seinem Rechtsanwalt
- von der UKA bzw. der Deutschen Bischofskonferenz als vormals zuständiger Stelle
- im Falle der mittelbaren Datenerhebung von der/dem zuständigen Missbrauchsbeauftragten (der zuständigen Ansprechperson oder der kirchlichen Institution, bei der der Antrag eingereicht wurde)

Hinweis:

Das Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz für den Verband der Diözesen Deutschlands und die Dienststellen und Einrichtungen der Deutschen Bischofskonferenz (KDG-VDD) und weitere Gesetze zum kirchlichen Datenschutz finden Sie auf der Homepage der Deutschen Bischofskonferenz unter <https://www.dbk.de/ueber-uns/verband-der-dioezesen-deutschlands-vdd/dokumente>.